

2019

MERKBLATT

Zuschuss zu Bildungsmaßnahmen

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
fon 040.227216 15
fax 040.227216 33
Ansprechpartner:
Gabriele Wilke
Datum: 11.12.2018

Zuschussberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer*innen, die jünger als 27 Jahre sind bzw. älter als 26 Jahre und im Besitz einer gültigen Juleica sind.

Dauer der Maßnahme: mindestens 8 Stunden
An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

Zuschusshöhe: 3 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig Holstein

Was wird bezuschusst:

- Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen
- Politische, ökologische und kulturelle Jugendbildung
- Partizipation
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Vorbeugender und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Antragsfrist: **spätestens 4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme mit entsprechendem Formular

Abrechnungsfrist: **spätestens 6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Zur Abrechnung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Finanzierungsplan
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Wo sind diese Unterlagen einzureichen: Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Lange Reihe 2
20099 Hamburg

Bankverbindung: BDKJ Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig Holstein
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster
IBAN: DE28 4006 0265 0023 1079 00

katholisch.
politisch.
aktiv.